

Finanzdirektion des Kantons Bern Münsterplatz 12 3011 Bern

sascha.tarli@fin.be.ch

Bern, 22. November 2018

Vernehmlassung: Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (PDSG)

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juli 2018 wurde uns der Vernehmlassungsentwurf in rubrizierter Angelegenheit zur Stellungnahme unterbreitet. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und erlauben uns nachfolgend die Bemerkungen der BDP des Kantons Bern vorzulegen.

1. Zur Vorlage

Die BDP begrüsst die Zusammenführung der Personendaten und deren künftige zentrale Erfassung. Das vorliegende Gesetz ermöglicht die Zusammenführung von dezentralen Datensätzen und eine zeitgemässe Verwaltung der Personendaten. Die Datensicherheit und Qualität der Datenerfassung kann gesteigert und Fehleinträge können identifiziert und besser verhindert werden.

Die genaue und sorgfältige Regelung der Zugriffsrechte im PDSG sowie das kantonale Datenschutzgesetz KDSG als übergeordnetes Gesetz führen zu einer grösseren Informationssicherheit und stärken den Datenschutz.

Dem Schutz besonders schützenswerter Daten wird im vorliegenden Gesetzesentwurf auch dadurch Rechnung getragen, in dem die Beurteilung, ob ein Merkmal als besonders schützenswert gelten soll, nicht im Gesetz festgeschrieben wird. Die Nennung in einem Erlass des Regierungsrates ermöglicht eine flexiblere und den Aktualitäten angepasste Definition der Merkmale, welche den sich verändernden Realitäten Rechnung trägt.



2. Schlussbemerkungen

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

Jan Gnägi Präsident BDP Kanton Bern Astrid Bärtschi Geschäftsstelle BDP Kanton Bern